

## VORSICHT BEI GREEN CLAIMS

Aktueller Prüfschwerpunkt: Grüne Werbelüge oder Umweltschützer?

Von Alexandra Ciarnau

Nach drei Jahren Greenwashing-Check als Prüfschwerpunkt zieht der Verein für Konsumenteninformation (VKI) nun auch seine erste Bilanz: 170 bearbeitete Meldungen, 31 veröffentliche Greenwashing Prüfungen und zwei erwirkte richtungsweisende Gerichtsurteile 2023 zum Schlagwort "CO<sub>2</sub>-neutral". Die jüngsten Entscheidungen sind insofern spannend, da sie grundsätzlich der bisherigen Judikaturlinie zu Umweltangaben folgen und nicht überraschend kommen:

Das erste Urteil betraf eine Brauerei, die sich mit "CO<sub>2</sub> neutral gebraut" rühmte. Der Werbende bezog sich dabei nur auf den technischen Brauprozess. Der VKI inkriminierte diesen sogenannten Claim als irreführend. Durchschnittsverbraucher würden unter "brauen" bei der konkreten werblichen Darstellung der Produktionsschritte auch den Mälz-

prozess dazu zählen. Letzteres verursacht allerdings einen erheblichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß, wodurch die Angabe irreführend ist – das Gericht erster Instanz bestätigte dies.

Das zweite Urteil betraf eine Fluglinie. Sie heftete sich auf die Fahnen, Passagiere mit nachhaltigem Flugkraftstoff (Sustainable Aviation Fuel, SAF) zur Biennale Arte nach Venedig zu bringen: "CO2-neutral zur Biennale fliegen? Für uns keine Kunst! 100% SAF." Das Gericht erachtete dies als Irreführung: Aufgrund der Hervorhebung von "100% SAF" als Blickfang, suggeriert die Werbung, dass bereits der angetretene Flug zur Gänze mit dem Alternativtreibstoff durchgeführt wird. Tatsächlich darf SAF aber nur bis zu 5% herkömmlicher Kerosin beigemischt werden. Damit ist es per se unmöglich, CO2-neutral mit 100 % SAF zu fliegen.

Für Unternehmen heißt das, besondere Vorsicht bei freiwilligen Umweltaussagen zu Produkten walten zu lassen und grüne Marketingaussagen besser doppelt zu prüfen. Grüne Werbebotschaften können schnell die Grenzen unlauterer Werbung überschreiten. Sie sollten daher proaktiv einer Überprüfung unterzogen werden.

Nur so kann das Risiko eines UWG-Verstoßes frühzeitig erkannt und minimiert werden. Neben der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen ist auch die strengere Regulierung von Green Claims zu beachten.

Mehr auf www.dorda.at/de/sustainability-group